

Das freie katholische Lehrerseminar St. Michael in Zug

Autor(en): **Feldmann, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **20 (1934)**

Heft 19

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir werden später auf die Korporationsfrage zurückkommen. Sie wird sicher unsere Kollegen weit im Lande herum interessieren. Die grosse Kommission hat nach alter Sitte wiederum eine kleine Kommission eingesetzt, die verschiedene Fragen näher abklären wird. Diese besteht aus 5 Mitgliedern.

Auswärtige Kollegen mögen sich vielleicht fragen, warum sich denn die Freiburger Lehrer so eifrig um die Korporation kümmern, wenn doch in einer Volksabstimmung das ganze Gesetz bachab geschickt werden könnte. Mit dieser Möglichkeit muss man freilich rechnen; sie ist aber unwahrscheinlich. Und wenn auch das Volk das Gesetz verwürfe, hätte die Regierung trotzdem das Recht, die Korporation der Schule als juristische Person anzuerkennen. Die Regierung würde dies in unserem Falle ohne Zweifel tun. Deswegen kann wohlgenut an die Ausarbeitung des Korporationsstatuts geschritten werden. Die kleine Kommission wird nun den Entwurf bereinigen, ihn der grossen Kommission wieder vorlegen und dann damit vor die ‚Generalversammlung‘ gelangen.

Man fragt sich auch, warum gerade die Schule die erste Korporation sein soll, die ins Leben gerufen wird. Das dürfte nicht schwer zu beantworten sein: Es geschieht zum Teil aus propagandistischen Gründen, zum Teil wegen des guten Beispiels und zum Teil aus Sympathie zur Regierung, insbesondere zum unermüdlichen Vorkämpfer für den Korporationsgedanken, Herrn Staatsrat und Erziehungsdirektor Dr. Piller. Ferner wird das Korporationssystem der Lehrerschaft Vorteile bringen. Seit Jahren hat sie eine bessere

„Verkehrsmöglichkeit“ mit der Regierung gewünscht. Die Delegationen der Lehrerschaft wurden meist aus dem Vorstand der kantonalen Krankenkasse bestellt. Diese Institution war mit der Pensionskasse das einzige Band, das die Lehrpersonen des ganzen Kantons umschlang. Allerdings hatte auch diese Vertretung keinen gesetzlichen Rückhalt. Durch die Korporation wird nun ein Instrument geschaffen, ausgerüstet mit gesetzlichen Vollmachten und besonderen Rechten. Die Korporation wird alles, was sich um die Schule interessiert, enger zusammenschliessen und so sicher fruchtreich zum Wohle der Jugend in Erziehung und Unterricht wirken.

Einer besonderen Klarstellung bedarf die Mitgliedschaft. Zwang wird nicht ausgeübt. Wer nicht Mitglied werden will, kann es bleiben lassen. Ueberhaupt schafft ja das Korporationsgesetz keine Korporationen, sondern gibt den Berufsständen nur die Möglichkeit, sich korporativ zu vereinigen. Allerdings sind dann viele Beschlüsse auch für die Nichtmitglieder des gleichen Berufs rechtsgültig. Daraus ersieht man, dass z. B. ein Dutzend Mitglieder des gleichen Berufes eine Korporation bilden können, und ihre Beschlüsse wären, sofern die Korporation vom Staatsrat anerkannt würde, rechtsverbindlich für alle übrigen Berufsgenossen. Es wäre deshalb höchst unklug, sich schmollend in eine Ecke zu „verziehen“. So ginge man nur des Einflusses auf die Ausgestaltung des Statuts verlustig.

Düdingen.

E. Felder.

Das freie katholische Lehrerseminar St. Michael in Zug

Das heutige Lehrerseminar besteht im Realgymnasium, das vier Jahre dauert und dem anschliessend einjährigen Pädagogium, so dass der Lehrer-Bildungsgang um ein Jahr verlängert wurde. Das ermöglicht eine bessere allgemeine Geistesschulung und eine bessere berufliche Bildung. Dem gleichen Zweck dient

auch die Trennung des Lehrerseminars in Realgymnasium und Pädagogium.

Das Realgymnasium vermittelt die allgemeine Geistesschulung auf der Grundlage der neuen Sprachen und der wirtschaftlich-technischen Realien. Der Stoff verleiht so ein den modernen Zeitforderungen entsprechendes

praktisches Wissen und Können. Die Fächer: Zeichnen und Handfertigkeitsunterricht, Gesang und Musiklehre, Instrumentalmusik, deuten schon im Realgymnasium direkt auf die Lehrerbildung. Der Sinn, der den ganzen Lehrstoff, wie er im neuen Lehrplan ausführlich dargelegt ist, durchdringt und beseelt, hält das Ideal hoch, so dass ein Versinken in den Geschäftsutilitarismus nie zur Gefahr wird. Im besondern aber verleihen die genannten obligatorischen Kunstfächer dem reichhaltigen Programm seelische Wärme und ermöglichen eine gesunde Gemütsbildung.

Die Unterrichts-Methode hat das Ziel, den Schüler logisch und selbständig denken zu lehren. Darum Betonung des gebundenen Unterrichts, Annäherung ans Arbeitsschulprinzip. Lehrer und Schüler arbeiten und erarbeiten je nach Fach nach Literaturquellen, nach Anschauungsobjekten, mit Experimenten. Das Lehrbuch bietet gleichsam nur mehr die Synthese der vorausgegangenen Analyse, es ist Gedächtnisstütze. Somit bürgt die Unterrichtsmethode für eine gründliche Intellectbildung, für die Erziehung einer geistigen Reife im Kandidaten.

Das Realgymnasium wird mit der kantonalen Handelsmatura abgeschlossen, die den Zutritt zu den Handelshochschulen oder Handelsabteilungen der Universitäten ermöglicht, sowie zu qualifizierten Stellen des Verwaltungswesens in Handel und Gewerbe.

Für den Lehramtskandidaten folgt das Pädagogium auf das abgeschlossene Realgymnasium. Dieses vermittelt ihm noch die eigentliche berufliche Bildung. Es ist logisch klar, dass das Allgemeine dem Speziellen immer vorangeht, denn jenes ist Grund, dieses Spitze. Hierin liegt Richtung und Trennung. Es ist auch klar, dass innerhalb eines Ganzen das Allgemeine nicht nur mehr Raum, sondern auch mehr Zeit beansprucht als das Spezielle. Vier Jahre Allgemeinbildung (Realgymnasium) und ein Jahr Spezialbildung (Pädagogium) ist somit in der Aufeinanderfolge, in der Trennung und im Zeitdauer Verhältnis gerechtfertigt. Die Trennung der Gesamtbildung wird übrigens negativ bestätigt durch die schlechten Erfahrungen, die sich in den Lehrerseminarien aus der Verwicklung der beiden Bildungen ergibt, da

die eine die andere behindert. Positiv wird die Trennung durch den Bildungsgang jedes andern Gebildeten bestätigt: zuerst Allgemeinbildung im Gymnasium, dann Fachstudium auf der Universität.

Wenn ferner bei dem viel schwierigeren Stoff die Methode des Arbeitsschulunterrichts noch beibehalten werden soll, muss der Schüler einen zum Denken fähigen Kopf besitzen. Die vierjährige Allgemeinbildung ist eine willkommene, ja notwendige Vorbildung des Intellects des Lehramtskandidaten, damit er den geistigen Mehranforderungen gewachsen ist.

Dadurch, dass der ganze pädagogische Fachzyklus frei dasteht, vermag der Lehramtskandidat mit ungeteilter Kraft ins Reich der Pädagogik einzudringen. Er kann sich auf seine Berufsbildung konzentrieren. Die gesonderte Stellung der pädagogischen Fächer hat zudem den Einfluss, dass sie vom Schüler eine höhere Wertschätzung und eine grössere Aufmerksamkeit fordern, als es bisher der Fall sein mochte.

Der Lehramtskandidat hat nicht nur Zeit für die theoretisch-pädagogische, sondern auch Gelegenheit für die praktische Berufsbildung. An die Seite des Lernaktes tritt vermehrt der Lehrakt. Gerade der Umstand, dass Theorie und Praxis eng miteinander gehen, ist, falls nicht der grösste, doch einer der grössten Vorteile des Pädagogiums. In der Praxis vollzieht sich die Realisierung des theoretisch Dargebotenen, die Gestaltgebung dessen. So ist das Pädagogium ein eigentliches Experimentalpädagogium. Die Berufsbildung wird dem Lehramtskandidaten lebendiges, harmonisches Gut.

Das Pädagogium wird durch das Lehrerpapient abgeschlossen, das insofern entlastet ist, als nur mehr in den Fächern des Pädagogiums selbst geprüft wird. Somit besitzt der zukünftige Zuger Lehrer Handelsmatura und Lehrerpapient, womit er im Existenzkampf über eine grössere Angriffsfläche verfügt.

Unser Zugerseminar ist katholisch. Es ist katholisch nicht nur dadurch, dass der Unterricht von katholischer Weltanschauung durchpulst ist, sondern auch durch die bewusst religiös-sittliche Erziehung, durch psychologisch richtige Charakterbildung.

Dieses Streben kann ich in seinem Inhalt und

Sinn nicht besser wiedergeben, als in einem Wort des hochwürdigen Herrn Rektor Ruetsche, dem verdienten Restaurator unseres katholischen Lehrerseminars: „Wir geben dem neuen Lehrplan auf seiner Reise durch die Schweizergaue den Wunsch mit: es möchte doch immer mehr

die Erkenntnis wach werden, dass dem katholischen Volk nur mit einer katholischen Schule und nur mit einem katholischen Lehrer gedient ist, der Grundsätzlichkeit mit der Gediegenheit eines ausgezeichneten Unterrichts verbindet!“
Freiburg/Näfels. Emil Feldmann.

Frankreich, seine Kolonien und die Missionsschulen

Am 17. März 1934 veröffentlichte Jean Guiraud einen Artikel, der die Leser der „Schweizer Schule“ vielleicht interessiert. Daraus die Hauptgedanken.
„La Croix“.

„Im französischen Teil Westafrikas finden wir 1,800,000 schulpflichtige Kinder. Gegenwärtig erhalten nur 20,000 den vorgeschriebenen Unterricht. Nach der französischen Besetzung Französisch-Westafrikas durch ein halbes Jahrhundert hindurch ist ein solch schwacher Schulbesuch einfach unannehmbar. 99 auf 100 Kinder sind von der Schule ausgeschlossen: für sie gibt es weder Klasse, noch Lehrer, noch Bücher.“ So schrieb am 5. Oktober 1917 der dortige Generalgouverneur des 14 Millionen Einwohner zählenden Gebietes in einem Rundschreiben.

Fortschritte sind seither erzielt worden. Heute ist die Zahl der Schulbesucher 50,000. Wie verhältnismässig gering aber auch diese Zahl noch ist, zeigt ein Vergleich mit Belgisch-Kongo: 350,000 Schüler besuchen seine öffentlichen und freien Schulen, bei beiläufig gleicher Bevölkerungszahl wie das französische Westafrika. Algerien, das wie ein jedes andere Departement des Mutterlandes behandelt sein will, zählte 1925 auf 900,000 Schulpflichtige 60,000 Schulbesucher. So M. Horluc, Vice-Recteur der Akademie von Algier. Für die Nichtbesucher wären 20,000 Schulzimmer und ebensoviele Lehrer und Lehrerinnen nötig. Seine betrübenden Feststellungen muss er mit einem noch traurigeren non possumus begleiten und entschuldigen: „Für den Augenblick gibt es, menschlich gesprochen, für diese wichtige und dringende Frage keine Lösung.“

Jawohl, menschlich gesprochen, gibt es keine Lösung, solange man die Mittel nicht da suchen will, wo sie zu finden wären, solange man die Augen vor den wahren Hilfsmitteln verschliesst, Hilfsmittel, die jeder unserer Kolonialverwal-

tungen zur Verfügung stehen. Der eigentliche Grund, der zur Stunde unser katholisches Unterrichts- und Kulturwerk in den Missionen unterbindet, ist derselbe, der überall unser Wirtschafts- und Finanzleben unterbindet, unser Etatismus, unser Staatssozialismus.

Unsere Verwaltungen anerkennen nur ein Unterrichtswesen, jenes, das zugleich Staatsmonopol ist, und dies trotz all der von „Unterrichtsfreiheit“ triefenden Worte und Reden, jener Unterrichtsfreiheit, die eine der wichtigsten Grundlagen unserer Republik sein soll! Zur praktischen Betätigung dieses Grundsatzes kommt es nicht. Sie wollen die freie Schule nicht als wertvolle Mitarbeiterin, die man unterstützen sollte, anerkennen. Sie ist ihnen vielmehr ein lästiger Nebenbuhler, den man auf jede Weise knebeln muss, um ihn an seinem vollen Gedeihen zu behindern.

Seit 1878, wir dürfen es schon sagen, ist die Geschichte unserer Kollegien und besonders die unserer freien katholischen Volksschulen ein Martyrium und in finanzieller Beziehung sind wir einer gehässigen Entrechtung verfallen.

Das gleiche Bild in den Kolonien. In Algerien hatte Kardinal Lavignerie die christlichen Schulen durch seine Missionäre stark vermehrt. Weitherzigkeit und Entgegenkommen kennzeichnete diese Apostel. Selbst das Vertrauen der eingeborenen Mohammedaner gewannen sie. Wieviel Gutes hätten diese Männer für Frankreich gestiftet — auch in wirtschaftlicher Beziehung — hätte man sie nur mit einem Teile des Geldes unterstützt, das massenweise in allerlei „Subventionen“ verlorcht wurde.

Gerade das Gegenteil geschah. Der blühenden katholischen Missionsschule baute das offizielle Frankreich die Laienschule gegenüber, deren Hauptwitz darin bestand, die Religionslosigkeit in allen Formen und Schattierungen